

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Veranschaulichung
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 216.

Montag, 16. September 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalt 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabebogenes bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: i. B. Edwin Plagow in Gröbba-Riesa.

Frau Ernestine Koch in Zeithain
beabsichtigt, die im Grundstücke Brand-Nr. 46 G für Zeithain bestehende Klein-
viehflächterei-Anlage als

Großvieh-Schlächterei

eingzurichten.

Gemäß §§ 17 und 25 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechtstiteln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen. **Großenhain, am 12. September 1907.**

Königliche Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 448 des hiesigen Handelsregisters ist heute

die Riesauer Filiale der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt in Riesa, Zweigniederlassung der in Leipzig unter der Firma Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt bestehenden Aktiengesellschaft

eingetragen und weiter verlaublich worden:

Der jetzt geltende Gesellschaftsvertrag nebst Satzung für das Hypothekendarlehen-Geschäft ist in der Generalversammlung vom 20. Dezember 1899 festgestellt und durch die Generalversammlungsbeschlüsse vom 30. Mai 1901, 4. April 1903, 3. April 1905 und 28. März 1907 abgeändert worden.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb aller Bank- und Kommissionsgeschäfte und — mit Ausnahme der Differenzgeschäfte — aller derartigen Geschäfte und Unternehmungen, durch die Ackerbau, Handel, Industrie und Gewerbe gefördert und die wirtschaftlichen Verhältnisse gehoben werden können. Die Gesellschaft ist daher auch berechtigt, Hypothekendarlehen aller Art zu betreiben. Auf Grund von hypothekarischen Beleihungen innerhalb des Königreichs Sachsen darf sie auf den Inhaber lautende Hypothekendarlehenbriefe gemäß den Vorschriften des Reichs-Hypothekendarlehensgesetzes und nach Maßgabe der einen Teil des Gesellschaftsvertrages bildenden Satzung ausgeben.

Das Grundkapital beträgt neunzig Millionen Mark und zwar:

Dreißig Millionen Mark (10 Millionen Thaler) in 100 000 auf den Inhaber lautenden Aktien zu je 100 Thaler (300 Mark) und
sechzig Millionen Mark in 50 000 auf den Inhaber lautenden Aktien zu je 1200 Mark.

Mitglieder des Vorstandes sind:

- a. Der Geheim Kommerzienrat Julius Fabrean,
 - b. der Justizrat Dr. Paul Garwitz,
 - c. der Kaufmann Hugo Keller,
- ämtlich in Leipzig.

Die Zeichnung der Firma der Gesellschaft erfordert zu ihrer Gültigkeit die Unterschrift von zwei der zur Zeichnung berechtigten Personen. Das sind die Mitglieder des Vorstandes, die Prokuristen und die Handlungsbevollmächtigten. Zur Erleichterung des Verkehrs der Gesellschaft mit Behörden soll es zulässig sein, daß von zwei Mitgliedern des Vorstandes dem dritten Mitglied oder, wenn überhaupt nur zwei Mitglieder des Vorstandes vorhanden sind, von dem einen Mitgliede dem anderen eine Vollmacht erteilt und dieses dadurch ermächtigt wird, rechtsverbindliche Erklärungen für die Gesellschaft abzugeben. Eine solche Vollmacht ist gültig, wenn der Zeichnung der Firma im ersten

Falle die Unterschriften zweier Mitglieder des Vorstandes, im letzteren Falle die Unterschrift nur eines Mitgliedes des Vorstandes beigefügt worden ist.

Gesamtprokura ist den Kaufleuten

- a. Georg Priem und
 - b. Rudolf Nicolai,
- beide in Riesa,

bergestellt worden, daß jeder von ihnen berechtigt sein soll, je in Gemeinschaft mit einem Mitgliede des Vorstandes der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt oder mit einem Prokuristen oder Handlungsbevollmächtigten der Riesauer Zweigniederlassung die Firma der letzteren rechtsverbindlich zu zeichnen.

Weiter wird folgendes veröffentlicht:

Der Vorstand der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt wird von dem Aufsichtsrate ernannt und besteht nach dessen Ermessen aus einer Person oder einer Mehrzahl von Personen.

Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen in der für die Erklärungen der Gesellschaftsorgane vorgeschriebenen Form und werden, soweit nicht das Gesetz oder der Gesellschaftsvertrag eine mehrmalige Veröffentlichung vorschreibt, einmal im „Deutschen Reichsanzeiger“ und in der „Leipziger Zeitung“ veröffentlicht. Diese Zeitungen sind die Gesellschaftsblätter. Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung nach Maßgabe der vorstehenden Vorschriften und unter Angabe des Zwecks der Generalversammlung durch den Vorstand. Zwischen dem Tage der Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger und in der Leipziger Zeitung und dem Tage der Generalversammlung muß eine Frist von mindestens 17 Tagen mitteln inne liegen.

Riesa, am 16. September 1907.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Vom 1. Oktober 1907 ab sollen auf ein Jahr die für den Küchen- und Kantinenbetrieb erforderlichen Waren, als:

- I: Materialwaren,
- II: Backwaren,
- III: Butter, Milch, Eier,
- IV: Kaffee, Zucker,

verdingungen werden.

Lieferungsbedingungen, sowie der halbjährliche Verbrauch liegen bei der Zentral-Verkaufsstelle unterzeichneten Bataillons zur Einsichtnahme aus.

Offerten mit entspr. Aufschrift und Preisangeboten haben bis 22. September 1907 bei genannter Stelle einzugehen.

Riesa, 16. September 1907.

2. Pionier-Bataillon Nr. 22.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg von Gröbba nach Werdorf wegen Aufbringen von Massenschutt vom 17. bis mit 19. September 1907 für den Fahrverkehr gesperrt und dieser in-
zwischen über die Straße am Sudlig nach Neuweida bez. über die Straße nach Pochra
verwiesen.

Das unbefugte Befahren des gesperrten Wegs wird nach § 366¹⁰ des Reichs-
strafgesetzbuchs bestraft.

Gröbba, am 11. September 1907.

Der Gemeindevorstand.

Deutliches und Sächsisches.

Riesa, 16. September 1907.

—* Für den sächsischen Landesverein des Evangelischen Bundes bedeutet das Jahresfest jedesmal den Höhepunkt seiner Jahresarbeit. In diesem Jahre wird es nächsten Sonntag und Montag in unserer Stadt abgehalten. Im vergangenen Jahre wurde es in Aue gefeiert. Steht diesmal die Aufhebung des § 166 des Strafgesetzbuches zur Hauptdiskussion, so beschäftigte das vorige Mal die Hauptversammlung des Jahresfestes das Thema: Die Kirchengesetzgebung Sachsens und der Toleranzvertrag. Es wird noch in vieler Erinnerung sein, mit welchem Eifer und welcher unerbittlichen Beharrlichkeit der Evangelische Bund den letzten Wurzeln und Ausläufern, d. h. den Ursprüngen und Zielen des vielbesprochenen Toleranzvertrages des Zentrums nachgegangen ist; und nicht ohne Erfolg ist diese aufklärende und vorbeugende Arbeit geblieben, denn jetzt ist's ziemlich still davon geworden. Es sind dabei auch manchem vertrauensseligen Protestanten die Augen darüber geöffnet worden, wohin zuletzt die Wege mit dem Zentrum gehen sollte. Aber nicht nur gegen die Feinde der evangelischen Kirche zur Rechten, sondern auch gegen die zur Linken ist der Bund wachsam gewesen. Er hat die sozialdemokratische Agitation, die im vergangenen Jahre gegen Kirche und Religion ins Werk gesetzt war und durch Wanderredner betrieben wurde, nicht unbeachtet gelassen, sondern ist mit Wort und Schrift kräftig dagegen aufgetreten. Es ist im übrigen erfreulich, aus dem Jahresberichte des Landesvereins zu ersehen, daß er im vergangenen Jahre keinen Anlaß hatte, ultramontanen Uebergriffen in Sachsen entgegenzutreten; das ist

zugleich ein Tatbeweis dafür, daß das Dasein des Bundes nicht friedstörend, sondern friedfördernd wirkt. Zwar hat er auch am Ende des Berichtsjahres mit Freunden Kenntnis genommen von dem ehrlichen Willen der Reichsregierung, mit dem Zentrum zu brechen, der in der Reichstagsauflösung guttun kam, und er ist selbst mit Flugblättern in die Werbearbeit für die nationale Sache bei den Reichstagswahlen eingetreten, doch seine Hauptarbeit hat einer friedlicheren aufbauenden Tätigkeit gegolten, der Förderung der evangelischen Bewegung in Oesterreich. An den Hauptauschuß zur Förderung derselben hat der Landesverein 60 153,86 M. abgeliefert, worunter 10 000 M. Geschenk von einem Freunde der Sache in der Nähe von Zwida waren. Im Vertrauen auf die warme Unterstützung, die dieses Werk stets in Sachsen gefunden hat, hat es der Verein zuversichtlich Mutes übernommen, im Lande dieses Jahr 50 000 M. aufzubringen. Wenn sie und da einer es manchmal für bedenklich hält, daß der Bund kühn und ohne Scheu römische Gefahren aufdeckt, der sollte doch immer daran denken, daß diese Arbeit von der anderen Seite dem Bunde ausgedient wird, daß aber seine Hauptarbeit jetzt der Verteidigung und vor allem der Förderung der evangelischen Bewegung in Oesterreich gilt. Und welcher Evangelische wollte sich da ausschließen? Möchte auch um dieser nötigen und gesegneten Arbeit willen das bevorstehende Fest dem Bunde neue Freunde und Anhänger zuführen!

—* Die Bürgerschaft Riesa sei auch an dieser Stelle auf das in vorliegender Nummer enthaltene Inserat des Vorstandes des Zweigvereins Riesa vom Evangelischen Bunde aufmerksam gemacht. In dem Inserat wird gebeten, zu dem mehrfach erwähnten Jahresfest Fa-
mili-

tenquartiere für die Nacht vom 22. zum 23. September zur Verfügung zu stellen. Es ist wohl zu erwarten, daß gastfreundliche Bürger sich in genügender Zahl finden werden und diesbezügliche Anerbieten an die im Inserat bekannt gegebenen Stellen gelangen lassen.

—* Wie man uns mitteilt, ist es dem „Stammtisch zum Kreuz“ gelungen, für das auf Dienstag, den 1. Oktober festgesetzte Künstler-Konzert bewährte Kräfte, denen ein guter Ruf vorausgeht, zu gewinnen. Näheres wird aus den demnächst erscheinenden Anzeigen hervorgehen.

—* Der gestrige Sonntag war leider wieder einmal ein solcher Tag, von denen man sagen muß: „Sie gefallen uns nicht“. Fruchtbare Herbsttage brachte die vorige Woche und so erwachte die Hoffnung auf einen Herbstspaziergang am Sonntag — aber sie wurde enttäuscht, gründlich enttäuscht. Von früh bis in die Dämmerstunden hinein ging Regen hernieder, nicht in heftigen Güssen, aber stetig und ohne Aufhören. So blieb es natürlich still auf Straßen und Gassen, die Menschen waren in die Stuben gebannt. Ein disterer, trüber Sonntag war's, und der Herbst, der salendermäßig noch einige Tage auf sich warten soll, führte das Regiment. Hoffentlich bringt er aber doch noch eine Reihe schöner Tage, die wanderlustigen Menschen Gelegenheit geben, sich an dem herrlichen bunten Herbstschmucke draußen in Wald und Flur zu erfreuen und das große Sterben der Natur in rechter Weise zu genießen.

—y Um sich ein paar „Schnapsgrößen“ zu verschaffen, stahl am 25. Juli d. J. der Arbeiter Friedrich Hermann Berge aus Ströbba vom Labentische der hiesigen Destillation hier selbst zwei Pakete Ansichtskarten im Werte von 3 Mark. Dieser Diebstahl ist ihm aber sehr